



Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2018 / Nr. 89

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Nachfolgend finden Sie das Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung.....	Seite.....	1
Seiten 1 - 8	Traktandum 1. Gemeinderechnung.....	Seite.....	2 - 8
	Traktandum 2. Datenschutz.....	Seite.....	8
	Parolen des Gemeinderats.....	Seite.....	8
Mitteilungen und Infos	Mitteilungen des Gemeinderats.....	Seiten.....	9 - 10
Seiten 9 - 20	Mitteilungen der Gemeindeverwaltung.....	Seiten.....	11 - 20

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 6. Juni 2018,
um 20:00 Uhr im Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2017; Kenntnisnahme
3. Verschiedenes

Die Akten liegen mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nachfolgend die Erläuterungen, begonnen mit Traktandum 1; Gemeinderechnung

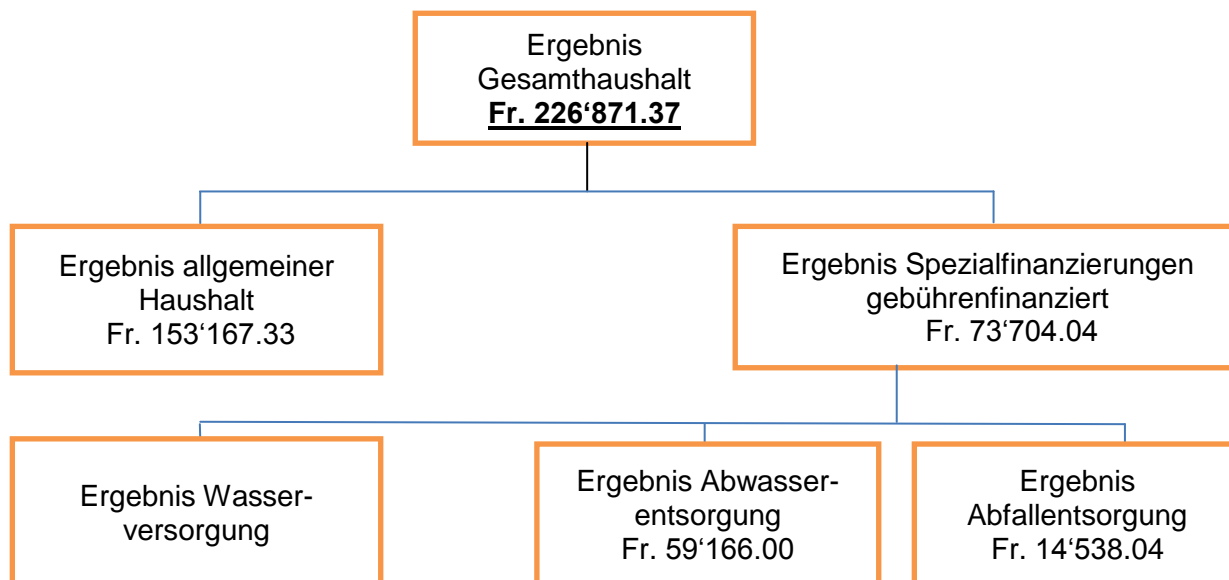
Traktandum 1; Jahresrechnung 2017, Genehmigung → Bericht

Allgemeines

Per 01.01.2016 mussten alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern ihre Buchhaltung auf das neue **Harmonisierte Rechnungs-Modell 2 (HRM2)** umstellen. Daher wurde auch unsere Jahresrechnung entsprechend angepasst. Die Rechnung 2017 ist nun bereits der zweite Abschluss gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11). Die Grundlagen dazu waren die Jahresrechnung 2016 und das Budget 2017.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 226'871.37. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 223'135.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit Fr. 450'006.37.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vom HRM2 systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 210'057.43 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 153'167.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 222'835.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 376'002.33. Was einnahmeseitig vor allem auf die unerwartet hohen Steuereinnahmen und ausgabeseitig auf den tieferen Sachaufwand und die Auflösung von Rückstellungen sowie die Verzögerung beim Kauf der Eisenbahnaktien zurück zu führen ist. Der folgende Text bietet eine kurze Übersicht über die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 789'703.35 und ist damit Fr. 56'321.65 tiefer als budgetiert. Einsparungen gab es beim Hauswartpersonal der Schule, beim Winterdienst und beim Forstpersonal, wo etwas weniger Holz geschlagen wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Dieser beträgt total Fr. 436'021.66 und ist somit Fr. 121'601.34 tiefer als im Budget vorgesehen. Während der Waren- und Materialaufwand dem Budget entspricht, ist der Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen (z. B. Mobiliar-Anschaffungen) sowie für Dienstleistungen (z. B. EDV, etc.) und Honorare erheblich tiefer.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen aus der alten HRM1-Buchhaltung wurde per 01.01.2016 mit den bisherigen Buchwerten von Fr. 1'373'927.70 in die neue HRM2-Bilanz übernommen und wird danach über 14 Jahre auf Null abgeschrieben. Es hat per 01.01.2017 nochmals eine Anpassung gegeben, denn auf diesen Zeitpunkt wurde die Feuerwehribuchhaltung der neuen Regio-Feuerwehr an die Gemeinde Oberlangenegg übertragen. Die ordentlichen Abschreibungen gemäss HRM2 für das Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016 nach Nutzungsdauer betragen nur Fr. 21'633.64 pro Jahr. Etlliche Anlagen sind aber noch unvollendet und dürfen erst abgeschrieben werden wenn sie fertig sind. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 macht dies Fr. 210'057.43 aus.

Finanzaufwand

Er beträgt mit Fr. 164'605.61 mehr als das Doppelte der budgetierten Fr. 79'240.00. Darin enthalten sind die Sanierungen von 2 Wohnungen in der Liegenschaft Hänni (Lehrerhäuser). Diese Kosten belasten das Ergebnis jedoch nicht, weil sie aus dem speziell für den Unterhalt vorgesehenen Liegenschaftsfonds finanziert werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit Fr. 2'152'044.91 um Fr. 101'817.09 unter dem Budget. Tiefere Lehrbesoldungskostenbeiträge an den Kanton sowie die noch nicht erfolgte Zahlung für die Aktienkapitalbeteiligung an der Eisbahn Oberlangenegg führten zur Kostenunterschreitung. Andererseits gibt es auch Überschreitungen wie beispielsweise der Defizitanteil der Feuerwehr, der Fr. 9'103.25 höher ausfiel als erwartet. Insgesamt überwiegen aber die Kostenunterschreitungen.

Fiskalertrag

Das Total der Steuern hat mit Fr. 2'014'301.35 erstmals die 2 Millionengrenze überschritten und liegt damit Fr. 385'266.35 über dem Budget. Die Mehreinnahmen stammen grösstenteils aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, wo sich die Begrenzung vom Fahrkostenabzug viel ausgeprägter auswirkt als angenommen. Alle übrigen Steuerarten sind im Rahmen der üblichen Abweichungen im budgetierten Bereich.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit Fr. 656'375.80 um Fr. 96'205.80 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Feuerwehrrersatzabgaben (gleicher Grund wie bei den Steuern), auf höhere Erträge von Bau- und Benützungsgebühren und mehr Anschlussgebühren zurück zu führen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 734'065.00. Dies ist Fr. 16'285.00 weniger als die Berechnung für das Budget 2017 ergab und ist eine direkte Folge der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2016 (mehr Steuern = weniger Finanzausgleich und umgekehrt).

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) gibt es in unserer Jahresrechnung nicht. Eine private Genossenschaft und teilweise im oberen Gemeindegebiet die Gemeinde Oberlangenegg, stellen die Versorgung sicher.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'166.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'590. Dadurch steigt das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung auf Fr. 510'411.08 (Bilanz-Konto 29002.01). Der Bestand vom Werterhalt steigt dank den Anschlussgebühren auf Fr. 910'862.37 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'538.04 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'290.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich SF-Abfall) weist nun einen Betrag von Fr. 195'457.58 (Bilanz-Konto 29003.01) auf.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr basiert auf dem Art. 3 vom neuen Feuerwehr-Übertragungsreglement. Die bisherige Praxis, dass die Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) vom Feuerwehrmagazin über die Steuern finanziert werden, wurde beibehalten. Daraus ergibt sich eine Einlage von Fr. 20'498.90. Zusammen mit dem uns zustehenden Betrag aus der Auflösung der Feuerwehr Schwarzenegg ergibt sich damit ein Bestand von Fr. 129'770.75 (neues Bilanz-Konto 29000.09).

SF Forstwirtschaft

Die Forstabteilung schliesst nach jahrelangen Defiziten auch im zweiten Jahr ohne Forstrevier mit einem Gewinn von ab, er beträgt Fr. 801.60. Im Forst-Fonds befinden sich nun Fr. 419'359.22.

SF Kühlhaus

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1'942.05 ab (Vorjahr: Fr. 1'375.20). Im Fonds befinden sich nun Fr. 4'615.91 (Bilanz-Konto 29009.01).

Hinweis: es hat noch genügend freie Kühlfächer: Schlüssel sind bei Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg 118 h, Tel. 033 453 18 73 (schräg gegenüber dem Kühlhausgebäude) erhältlich.

SF Lehrerhaus (Liegenschaft Hänni 95 a + b)

Mit der budgetierten Einlage von Fr. 10'675.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt (für die zwei Wohnungs-Sanierungen) aus der Funktion 9630 von Fr. 82'421.25 sinkt die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Hänni“ netto um Fr. 71'746.25 auf Fr. 243'647.80 (Bilanz-Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus (Liegenschaft Kreuzweg)

Mit der Einlage von Fr. 11'843.00 und der Entnahme für den Liegenschaftsunterhalt aus der Funktion 9631 von Fr. 11'249.65 verändert sich die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Kreuzweg“ kaum und weist einen Bestand von Fr. 265'103.45 auf (Bilanz-Konto 29300.02).

SF Mehrwertabschöpfung

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderungen gegeben, der Bestand ist unverändert bei Fr. 556'707.35 (Bilanz-Konto 29300.03).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 348'734.55 getätigt (Vorjahr Fr. 138'442.00). Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 398'972.00. Die tieferen Nettoinvestitionen sind auf die Verzögerung bei der Eisbahn-Oberlangenegg (Aktienkauf wurde verschoben) zurückzuführen.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 Fr. 8'913'414.04 (Vorjahr Fr. 8'359'766.78).

Davon beträgt das Finanzvermögen Fr. 7'265'079.88 (Vorjahr Fr. 6'905'623.88), was einer Zunahme von Fr. 359'456.00 entspricht, wovon rund 45 % auf höhere Steuerguthaben, zirka 27 % auf die Transitorische Aktiven und rund 38 % auf einen höheren Postkontobestand entfallen. Das zusammen ergibt zwar etwas über 100 %, davon abzuziehen ist jedoch noch der Übergang der Feuerwehr Schwarzenegg auf Oberlangenegg.

Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 1'648'334.16 (Vorjahr Fr. 1'454'142.90), was einer Zunahme von Fr. 194'191.26 entspricht. Diese Zahl entspricht den Bruttoinvestitionen von Fr. 367'235.55 abzüglich den Abschreibungen (Fr. 115'385.74 in der Sachgruppe 33 plus Fr. 252.55 in der Sachgruppe 366), den Abgängen (Feuerwehr Fr. 38'905.00), dem AEBI-Verkauf (Fr. 18'500.00) sowie der Auflösung der Akzent AG (Fr. 1.00).

Das Fremdkapital beträgt Fr. 3'100'378.91 (Vorjahr Fr. 3'114'980.50). Die Abnahme beträgt somit Fr. 14'601.59. Die langfristigen Rückstellungen sind zwar um über Fr. 97'000.00 tiefer. Andererseits sind die kurzfristigen Rückstellungen höher und auch die Kreditoren sind gestiegen.

Das gesamte Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt Fr. 5'813'035.13 (Vorjahr Fr. 5'244'786.28, also plus Fr. 568'248.85).

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299/Bilanzüberschuss) beläuft sich auf Fr. 1'030'379.98 (Vorjahr Fr. 877'212.65).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur die wesentlichen Nachkredite aufgeführt (Beträge über Fr. 3'000.00, siehe Tabelle auf Seite 50 + 51 in der vollständigen Gemeinderechnung, welche auf der Homepage aufgeschaltet ist).

Total	Fr.	592'697.53
Davon		
Gebunden	Fr.	461'294.08
GR Kompetenz	Fr.	131'403.45
Zu beschliessen	Fr.	0.00

1.2 Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	0	0	0
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0	0	0
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0	0	0
Eigenkapital per 31.12.2017	0	0	0

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	59'166.00	-13'590.00	5'808.60
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	23'764.27		725.44
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	910'862.37		682'382.79
Eigenkapital per 31.12.2017	510'411.08		451'245.08

SF Abfall	Rechnungsjahr Fr.	Budget Fr.	Vorjahr Fr.
Erfolg	14'538.04	13'290.00	11'466.44
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00		0.00
Eigenkapital per 31.12.2017	195'457.58		180'919.54

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	226'871.37	-223'135.00	103'291.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	153'167.33	-222'835.00	86'016.37
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	73'704.04	-300.00	17'275.04
Steuerertrag natürliche Personen	1'688'696.20	1'372'500.00	1'442'328.85
Steuerertrag juristische Personen	47'882.60	37'735.00	30'296.15
Liegenschaftssteuer	155'296.55	145'800.00	140'381.10
Nettoinvestitionen	348'734.55	398'972.00	138'442.00
Bestand Finanzvermögen	7'265'079.88		6'905'623.88
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'648'334.16		1'454'142.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'624'569.89		1'453'417.46
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	23'764.27		725.44
Fremdkapital	3'100'378.91		3'114'980.50
Eigenkapital	5'813'035.13		5'244'786.28
Reserven	244'618.69		34'561.26
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'030'379.98		877'212.65

2.2 Gestufte Erfolgsausweise

In den folgenden Tabellen sind die vom neuen HRM2 vorgeschriebenen Erfolgsausweise abgebildet:

Erfolgsrechnung / Gesamthaushalt	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'745'927.21	4'160'210.00	3'609'146.38
30 Personalaufwand	789'703.35	846'025.00	821'502.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	436'021.66	557'623.00	581'392.96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'385.74	302'715.00	101'157.30
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	252'771.55	194'985.00	82'372.59
36 Transferaufwand	2'152'044.91	2'253'862.00	2'020'831.38
37 Durchlaufende Beiträge		5'000.00	1'890.00
Betrieblicher Ertrag	4'055'765.87	3'614'175.00	3'768'692.52
40 Fiskalertrag	2'014'301.35	1'629'035.00	1'673'167.15
41 Regalien und Konzessionen	49'633.00	49'500.00	46'419.00
42 Entgelte	656'375.80	560'170.00	512'568.45
43 Verschiedene Erträge	12'741.55	14'650.00	154'454.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'049.42	29'130.00	4'772.36
46 Transferertrag	1'321'664.75	1'326'690.00	1'375'421.56
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00	1'890.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	309'838.66	-546'035.00	159'546.14
34 Finanzaufwand	164'605.61	79'240.00	85'952.42
44 Finanzertrag	220'542.85	211'665.00	187'452.35
Ergebnis aus Finanzierung	55'937.24	132'425.00	101'499.93
Operatives Ergebnis	365'775.90	-413'610.00	261'046.07
38 Ausserordentlicher Aufwand	232'575.43	22'525.00	206'318.66
48 Ausserordentlicher Ertrag	93'670.90	213'000.00	48'564.00
Ausserordentliches Ergebnis	-138'904.53	190'475.00	-157'754.66
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	226'871.37	-223'135.00	103'291.41

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung / Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'426'064.38	3'851'130.00	3'450'490.01
30 Personalaufwand	785'754.00	842'130.00	817'922.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	441'754.20	530'598.00	552'730.55
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114'588.87	301'495.00	101'148.14
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	23'242.55	285.00	42'038.14
36 Transferaufwand	2'060'724.76	2'171'622.00	1'934'760.48
37 Durchlaufende Beiträge		5'000.00	1'890.00
Betrieblicher Ertrag	3'666'834.90	3'310'095.00	3'597'174.41
40 Fiskalertrag	2'014'301.35	1'629'035.00	1'673'167.15
41 Regalien und Konzessionen	49'633.00	49'500.00	46'419.00
42 Entgelte	268'494.25	257'310.00	341'059.50
43 Verschiedene Erträge	12'741.55	14'650.00	154'454.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		27'910.00	4'763.20
46 Transferertrag	1'321'664.75	1'326'690.00	1'375'421.56
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00	1'890.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	240'770.52	-541'035.00	146'684.40
34 Finanzaufwand	164'598.26	79'240.00	85'952.42
44 Finanzertrag	215'899.60	206'965.00	183'039.05
Ergebnis aus Finanzierung	51'301.34	127'725.00	97'086.63
Operatives Ergebnis	292'071.86	-413'310.00	243'771.03
38 Ausserordentlicher Aufwand	232'575.43	22'525.00	206'318.66
48 Ausserordentlicher Ertrag	93'670.90	213'000.00	48'564.00
Ausserordentliches Ergebnis	-138'904.53	190'475.00	-157'754.66
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	153'167.33	-222'835.00	86'016.37

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung / Abwasser	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	250'374.92	239'010.00	88'428.81
30 Personalaufwand	2'039.75	1'525.00	1'315.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'382.50	9'845.00	13'069.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	796.87	1'220.00	9.16
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	229'529.00	194'700.00	40'334.45
36 Transferaufwand	30'391.80	31'720.00	33'699.90
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	306'714.22	222'520.00	91'518.66
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	305'664.80	221'300.00	91'509.50
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'049.42	1'220.00	9.16
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'339.30	-16'490.00	3'089.85
34 Finanzaufwand	7.35		
44 Finanzertrag	2'834.05	2'900.00	2'718.75
Ergebnis aus Finanzierung	2'826.70	2'900.00	2'718.75
Operatives Ergebnis	59'166.00	-13'590.00	5'808.60
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	59'166.00	-13'590.00	5'808.60

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung / Abfall	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	69'487.91	70'070.00	70'227.56
30 Personalaufwand	1'909.60	2'370.00	2'264.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'649.96	17'180.00	15'592.51
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	60'928.35	50'520.00	52'371.00
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	82'216.75	81'560.00	79'999.45
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	82'216.75	81'560.00	79'999.45
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'728.84	11'490.00	9'771.89
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	1'809.20	1'800.00	1'694.55
Ergebnis aus Finanzierung	1'809.20	1'800.00	1'694.55
Operatives Ergebnis	14'538.04	13'290.00	11'466.44
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'538.04	13'290.00	11'466.44

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 ANTRAG DER EXEKUTIVE

3.1 Revision

Die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission Unterlangenegg (RPK) erfolgte während mehreren Tagen zwischen dem 1. – 15. Mai 2018.

Die Schlussbesprechung der RPK mit dem Gemeindepräsident, dem Gemeinde-Vizepräsident, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter fand am 17. Mai 2018 statt.

3.1 Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'143'108.25
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'369'979.62
	Ertragsüberschuss	CHF	<u>226'871.37</u>
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'823'238.07
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'976'405.40
	Ertragsüberschuss	CHF	<u>153'167.33</u>
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	0.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	0.00
	Aufwandüberschuss	CHF	<u>0.00</u>
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	250'382.27
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	309'548.27
	Ertragsüberschuss	CHF	<u>59'166.00</u>
	Aufwand Abfall	CHF	69'487.91
	Ertrag Abfall	CHF	84'025.95
	Ertragsüberschuss	CHF	<u>14'538.04</u>
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	367'235.55
	Einnahmen	CHF	<u>18'501.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	<u>348'734.55</u>
<u>NACHKREDITE gemäss separater Tabelle</u>		CHF	<u>592'697.53</u>

Die Originalrechnung liegt 10 Tage vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird sie auf unserer Homepage www.unterlangenegg.ch aufgeschaltet.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung: 033 453 22 25.

Traktandum 2; Datenschutz

Jährlich prüft die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich zur Gemeinderechnung, ob die Bestimmungen über den Datenschutz eingehalten worden sind. Dazu wird der Revisionsbericht zur Gemeinderechnung mit allfälligen Bemerkungen zum Datenschutz ergänzt.

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Jahresrechnung 2017 | ⇒ Genehmigung |
| 2. Datenschutzbericht 2017 | ⇒ Kenntnisnahme |

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Infos.

Mitteilungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat...

- den Kredit für die Sanierung einer Betonschwelle zwischen Eggen- und Leuengraben um 2'500 Franken auf Fr. 42'500.00 erhöht, um bei anderen Betonschwellen mit weiteren Massnahmen eine zusätzliche Sicherung der rund 60-jährigen Verbauungen herbeizuführen.
 - auf Anraten der Feuerwehr entgegen dem Antrag des Turnvereins beschlossen, den Feuerweiherr beim sogenannten „TV-Hüttli“ direkt gegenüber dem Feuerwehrmagazin beizubehalten.
 - beschlossen, die Verbindungsstrasse Bach – Rötzihubel mit einem „Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet“ zu versehen. Dies weil es sich gemäss kantonalen Erhebungen bei der Einfahrt in die Kantonsstrasse beim Rötzihubel um einen sogenannten Unfallschwerpunkt handelt (6 Unfälle in den letzten 10 Jahren, davon 1 Todesfall und 2 Schwerverletzte). Auch wurde die Strasse oft missbräuchlich als „Abkürzung“ benutzt und so mit überhöhter Geschwindigkeit befahren.
 - der schweizerischen Post einen neuen Mietvertrag für die Räumlichkeiten am Kreuzweg 118g ab 1.01.2019 unterbreitet. Zuvor musste der Mietvertrag vom 20.03.1980 gekündigt werden, um den Mietzins aufgrund des gesteigerten Gebrauchs erhöhen zu können.
 - den Ersatz des Servers in der Gemeindeverwaltung um 1 Jahr hinausgeschoben.
 - dem Entwicklungsraum Thun (ERT) eine Vernehmlassungseingabe zur Altersplanung eingereicht.
 - die defekte ARA-Pumpe Bachgraben bei Kosten von Fr. 15'754.20 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser ersetzen lassen.
 - die Arpe AG, Belp mit der Spülung und Kanalfernsehaufnahme der ARA- und Sauberwasserleitungen im „unteren Ried“ beauftragt.
 - im Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung (NE) der Gemeinde an der Erhebung des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) teilgenommen.
 - auf den Bezug von easyvote-Abstimmungsbroschüren für Jugendliche verzichtet, weil er vom Nutzen nicht restlos überzeugt war. Er war erstaunt, dass es keine digitale Lösung gibt und hat erwogen, dass auch die jugendfreundlich gestaltete Broschüre zuerst gelesen werden müsste.
 - das Gesuch um Inangriffnahme der 3. Abbauetappe in der Kiesgrube Zulport gutgeheissen und ans Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung weitergeleitet.
 - für den Ersatz des Rasentraktors der Schulanlage Fr. 33'500.00 gesprochen. Im Verhältnis zur Arbeitsplatzbewertung des Hauswarts beteiligt sich der OSZ-Verband an den Kosten.
 - entschieden, gegen die Verfügung des BAZL zum Südanflug des Flughafens Bern-Belp keine Beschwerde mehr einzureichen, nachdem zuerst dagegen Einsprache erhoben wurde.
 - beschlossen, pro Tag wiederum 2 GA's der SBB zu kaufen und allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Die Ankaufspreise für 2 Ganzjahreskartensets betragen Fr. 28'000.– (Fr. 38.36 pro Karte), der Verkaufspreis beträgt pro Tageskarte unverändert Fr. 45.–.
 - zum Prüfbericht des Regierungsrats zum Postulat Müller Stellung genommen. Der GR ist vor allem der Auffassung, dass Gemeindefusionen auch zukünftig vorwiegend auf freiwilliger Basis erfolgen sollten und eine Reduktion auf 100 – 150 Gemeinden nicht zielführend ist.
 - einen Investitionskredit von Fr. 20'100.00 für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW ins Gemeindeeigentum gesprochen. Die an der Kantonsstrasse stehenden Lampen werden anschliessend dem Kanton zu Betrieb und Unterhalt übertragen.
 - für den Anschluss der „Lehrerhäuser“ im Hänni an den Fernwärmeverbund des OSZ einen Rahmenkredit von Fr. 35'000.00 für die Anschlussgebühr inkl. Hausinstallation gesprochen.
 - das Pflichtenheft für den Wegmeister überarbeitet und genehmigt.
 - für die Sanierung zweier Abwasserleitungen im oberen Ried und Aebnit Fr. 30'000.- gesprochen.
 - einen Antrag des CH-Hebammenverbandes um Mitfinanzierung von Hebammenleistungen durch die Gemeinde abgelehnt. Eher sollte eine flächendeckende Kantonslösung angestrebt werden.
-

Treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich im Namen der Gemeinde bestens bei allen Leuten, welche sich in irgendeiner Form zum Wohle der Unterlangenegger Bevölkerung bzw. der Gemeinde einsetzen. Ohne treue und gewissenhafte Angestellte sowie viel freiwilligem Einsatz, kann eine Gemeinde höchstens noch halb so gut funktionieren.

Die nachfolgend aufgeführten Personen feiern ein Jubiläum als Angestellte der Gemeinde Unterlangenegg. Ihnen gilt deshalb im Jahr 2018 ein ganz besonderer Dank:

Stettler Walter & Monika

Funktion: Anlagewarte Kühlhaus
Eintritt: 1983
Jubiläum: 35 Jahre

Tschanz Hans

Funktion: Gemeindeschreiber
Eintritt: 2008
Jubiläum: 10 Jahre



Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Mühlethaler Annemarie

Eggen 93, 3614 Unterlangenegg

Versetzen des Parkplatzes im Aebnit 84
(Coiffeursaloon Schärmus)

Kirchgemeinde Schwarzenegg

Egg, 3616 Schwarzenegg

Neubau Nebengebäude mit Invaliden-WC's
sowie Technik- und Geräteraum

Krähenbühl Rudolf & Heidi

Aebnit 77, 3614 Unterlangenegg

Neubau 4-seitig geschlossener Lagerraum
Egg 3g, 3616 Schwarzenegg (BKW ISP AG)

Meier Nicolas

Zulhalten 146, 3614 Unterlangenegg

Erweiterung der Wohnfläche in den Ökonomieteil mit
Anpassung der internen Erschliessung,
Einbau 4-Zimmerwohnung im Dachgeschoss

Bohnenblust Christian

Halten 79a, 3614 Unterlangenegg

Ausbau des best. Wohnhauses um zwei Wohnungen
im ersten und zweiten Sockelgeschoss

Mühlethaler Bernhard & Anita

Bachgraben 70b, 3614 Unterlangenegg

Umnutzung Kellerräume und Garage zu Wohnzwecken,
Ersatz Heizung durch Luftwärme-Pumpe, Aussenaufgang
zu UG-Wohnung

Beutler Christian & Regina

Stotzreuti 143a, 3614 Unterlangenegg

Sanierung und Ausbau Wohnteil, Rückbau Hühnerhaus
und Mäherschopf; Einbau einer Wärmepumpe;
zeitlich befristetes Aufstellen eines Wohncontainers

Stauffer Marcel & Martina

Hänniweg 23, 3614 Unterlangenegg

Neubau gedeckter Sitzplatz mit Glasdach,
Neubau Fahrradunterstand

Kirchgemeinde Schwarzenegg

Egg, 3616 Schwarzenegg

Ersatz der elektrischen Bodenheizung
durch eine elektrische Sitzbankheizung

Matzinger Ruedi & Cornelia

Moos 24, 3616 Schwarzenegg (Homburg)

Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus
mit Erweiterung der Wohnfläche in Ökonomieteil

Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil die Bausumme 1 Mio. Franken übersteigt:

Immothun AG, Thun

Egg 3d, 3616 Schwarzenegg

Einbau von drei Wohnungen im bestehenden Volumen;
Sanierung und Wiederherstellung der Ostlaube;
Erstellen von 6 Parkplätzen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kein Kantonsbeitrag mehr für nicht versicherbare Elementarschäden

Ein schwerer Sturm, Hochwasser, ein Erdbeben und ähnliche Ereignisse sind nicht vorhersehbar und können viel Schaden anrichten. Betroffen können Strassen, Wege, Brücken, Stützmauern, Zäune, Leitungen, Obstbäume, Wälder oder auch Wiesland sein.

Solche Schäden sind in der Regel nicht versicherbar, wurden aber bis anhin sowohl durch einen kantonalen wie auch durch einen schweizerischen Fonds teilweise gedeckt. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 hat der Kanton beschlossen, die kantonalen Beiträge zur Behebung von nicht versicherbaren Elementarschäden nach Naturereignissen per 30.06.2018 zu streichen.

Kantonsbeiträge für Elementarschäden werden also nur noch ausgerichtet, wenn **bis spätestens am 30. Juni 2018** beim fondssuisse eine vollständige Abrechnung eingereicht wird. Der eidgenössische fondssuisse wird dann bis spätestens am 15. Dezember 2018 die anerkannten Wiederherstellungskosten festlegen.

Nach Wegfall der Kantonsbeiträge (30% an die anerkannten Kosten) per 30.06.2018 bleibt die Unterstützung durch fondssuisse (gegenwärtig 60% an die anerkannten Kosten) vorerst noch erhalten. Allfällige Schadenanzeigen können darum weiterhin spätestens 2 Monate nach Schadeneintritt oder Feststellung der Schäden bei der Gemeindeverwaltung Unterlangenegg gemeldet werden. Die Richtlinien, Formulare und Merkblätter zur Ausrichtung des 60 %-igen Beitrags können von der Internetseite www.fondssuisse.ch heruntergeladen werden.

Auch der fondssuisse prüft jedoch gegenwärtig einen Leistungsausbau.

Grundsätzlich hat die Wiederherstellung durch Eigenleistungen der Eigentümer oder Bewirtschafter zu erfolgen. Die Entschädigungsansätze sind in Art. 20 der Richtlinien festgelegt. Sind für die Schadenbehebung Drittleistungen unumgänglich, empfiehlt es sich, bei Aufträgen über Fr. 5'000.-- die Beitragsleistung vor Ausführung mit einer Kostenschätzung oder einer Offerte beim Elementarschädenfonds abzuklären.



Wanderkarte Zulgtal



Das Zulgtal hat wieder eine aktuelle Wanderkarte! Auf der einen Seite befinden sich 15 Wandertouren verschiedenen Schwierigkeitsgrads, auf der anderen sind im Massstab 1:40'000 auf dem gewählten Kartenausschnitt von Eggiwil (Nord) bis Unterseen (Süd) und von Kemmeriboden (Ost) bis Uttigen (West) sämtliche offiziellen Wanderwege ersichtlich.

Die Karte kann in regionalen Geschäften, am Bahnhof Thun oder bei den Gemeinden des Zulgtals und damit auch bei uns auf der Verwaltung für Fr. 15.- bezogen werden.

Fusspflegedienst 2018

Nachfolgend finden Sie die Daten für den regional organisierten Fusspflegedienst, welcher auch im Jahre 2018 wiederum im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg angeboten wird:

Dienstag, 12. Juni	Dienstag, 16. Oktober
Dienstag, 07. August	Dienstag, 11. Dezember

Ermöglicht wird die Dienstleistung durch die Trägervereine Frauenverein Unterlangenegg, Frauenverein Oberlangenegg, Frauengruppe Schwarzenegg und Frauenchor Eriz, welche sich an den Kosten beteiligen.

Gepflegt werden die Füsse von Doris Scheidegger-Küenzi. Anmeldungen richten Sie an:

Sonja Dähler, Telefon **033 453 26 76** oder **079 547 82 11**



Verbrennen von Abfall im Freien – Mottfeuer

Das Feuern im Freien ist in der Schweiz erlaubt, sofern nicht zu viel Rauch entsteht und das richtige Material verwendet wird: unbehandeltes trockenes Holz, natürliche und trockene Wald-, Feld-, und Gartenabfälle.

Wird feuchtes oder behandeltes Holz (imprägniert, gebeizt, gestrichen etc.) im Freien ausserhalb von Anlagen mit Rauchgasreinigung verbrannt, werden grosse Mengen an Feinstaub, Russpartikeln und anderen Gasen freigesetzt. Diese Stoffe wirken lungenschädigend und sind zum Teil krebserregend. Das ist auch beim Verbrennen von Abfällen wie Papier(-servietten), Karton(-geschirr), Plastikverpackungen oder Alt- und Restholz aus Abbrüchen/Schreinereien nicht anders und deshalb verboten.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist also in der Schweiz grundsätzlich verboten.

Mottfeuer

Feuer «motten», wenn das Brenngut (meist Feld-, Wald- und Gartenabfälle) zu nass ist, um richtig zu brennen. Bei dieser so genannten «unvollständigen Verbrennung» werden grosse Mengen an Schadstoffen wie Russ, Rauchpartikel, Kohlenmonoxid und anderen Gasen freigesetzt. Mottfeuer sind deshalb verboten.

Verbrennen von Schlagabraum im Wald

Das Verbrennen von Schlagabraum, im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt, ist grundsätzlich verboten. Nur wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, gewisse Auflagen eingehalten werden und eine schriftliche Ausnahmegewilligung vorliegt, dürfen Äste und weitere Rückstände eines Holzschlags im Wald verbrannt werden.



Feuer zu Übungszwecken

Bei Löschübungen (Feuerwehr, Zivilschutz, Militär) entstehen durch das wiederkehrende Löschen und durch allfällige Brandförderer russige Flammen. Zum Schutz der Bevölkerung sind wenn immer möglich Übungsplätze ausserhalb der Besiedlung vorzusehen.

Im Grundlagendokument des Kantons Bern zur Aus- und Weiterbildung am Feuer (Heissausbildung) sind die Brennstoffe aufgeführt, welche zur Förderung des Brandherdes verwendet werden dürfen.

Das beco (Berner Wirtschaft) erteilt Ausnahmen für das Verbrennen von Feuchtem. Für das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist bei der Waldabteilung oder dem zuständigen Revierförster eine schriftliche Ausnahmegewilligung einzuholen. Diese Ausnahmen werden nur unter der Bedingung erteilt, dass das Feuer ständig beaufsichtigt wird und nicht zu stark raucht. Die entsprechende Seite des Kantons:

<http://www.vol.be.ch/vol/de/index/luft/luftreinhaltung/energie--und-waermegewinnung/feuer-im-freien.html>.

Das Solarpotenzial Ihrer Liegenschaft(en)

Das Bundesamt für Energie, das Bundesamt für Landestopografie sowie das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie berechnen gemeinsam das Potenzial für Solarstrom und Solarwärme für jedes Schweizer Hausdach sowie die Fassaden.

Neu gibt es dazu auf www.sonnendach.ch eine interaktive Anwendung, welche zeigt, wie geeignet die Solarenergieproduktion für die eigene Immobilie ist. Dazu muss nur die Adresse eingegeben werden und danach wird das mögliche Sparpotenzial aufgezeigt. Informieren Sie sich über das Potenzial Ihrer Liegenschaft(en) – interessant ist die Auswertung auf jeden Fall...!



Das Solarpotenzial der gesamten Gemeinde ist auf nachfolgender Seite zusammengefasst:

www.energieschweiz.ch/page/de-ch/Solarpotenzial-von-Schweizer-Gemeinden.

Die Mehlschwalben benötigen unsere Hilfe!



Mehlschwalben gelten als Glücksbringer und Frühlingsboten, doch da ihr Kot Hausfassade und Boden verschmutzen kann, werden sie als Mitbewohner oft nicht mehr geduldet.

Sie nisten in selbst gebauten Nestern aus Hunderten von Lehmklümpchen an Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden. Sie befinden sich dabei an einer rauen Hausfassade gleich unter dem Dachvorsprung, oft auch an oder zwischen Querbalken.

Doch viele moderne Gebäude haben keine Dachvorsprünge und glatte Fassaden, weshalb der Wohnraum knapp wird und diese Art langsam ausstirbt. Dazu werden die Nester aufgrund der Verschmutzung durch Schwalbenkot oft entfernt. Meist fehlen auch offene lehmige Bodenstellen, wo Mehlschwalben ihr Nestmaterial finden.

Hier erhalten Sie einige Tipps, wie Sie Ihre Fassade schützen und dennoch den Mehlschwalben helfen können:

- Über empfindlichen Bereichen wie Eingängen, Fenstern oder Sitzplätzen können Sie die Fassade direkt unterhalb des Daches mit glatten Materialien (z. B. Plexiglas oder Fassadenanstrich mit Lotuseffekt, von mind. 15 cm Höhe direkt ab Vordach) oder Gittern versehen, um den Nestbau zu verhindern. Oder montieren Sie Kotbretter von mind. 30 cm Tiefe, im Abstand von mind. 60 cm unterhalb der Nester. Von Vorrichtungen mit Stacheln oder Bändern wird abgeraten.
- Durch raues Material oder Stützhilfen können Sie den Nestbau fördern. Bringen Sie Kunstnester direkt am Dachvorsprung an, z. B. an Querbalken, so dass die Vögel parallel zur Fassade an- und abfliegen können (siehe Abbildung rechts).
- Verzichten Sie während der Brutzeit (zwischen April und September) auf Arbeiten an Aussenfassaden von Gebäuden mit Mehlschwalben oder platzieren Sie Baugerüste so, dass die Schwalben ungehindert zu den Nestern gelangen können. Vermeiden oder minimieren Sie störende Aktivitäten in Nestnähe. Erschütterungen können Naturnester zum Absturz bringen.



Die kantonale Jagdbehörde gibt Auskunft, ob für das Entfernen der Nester ausserhalb der Brutzeit eine Bewilligung nötig ist. Es ist verboten, das Brutgeschäft der Vögel zu stören.

Zuständige Jagdbehörde:

LANAT Amt für Landwirtschaft und Natur
Jagdinspektorat
Schwand 17
3110 Münsingen

Tel. 031 636 14 30, info.ji@vol.be.ch

Die Vogelschutzorganisation Vogelwarte Sempach www.vogelwarte.ch führt neu ein Mehlschwalben-Inventar und bittet bei der Vervollständigung die Bevölkerung um ihre Mithilfe. **Stellvertretend für die Vogelwarte rufen wir Sie dazu auf, uns die von Ihnen gesichteten Nester zu melden.**

Dies kann persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch oder per Mail erfolgen. Bitte melden Sie sich bis **spätestens 30. Juni 2018** bei uns. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Weitere Informationen zur Mehlschwalbe erhalten Sie auf www.artenfoerderung-voegel.ch > Prioritätsarten > Mehlschwalbe.

Nachfolgend einige Informationen der Alterskommission rechtes Zulgtal



Ein Auszug aus dem aktuellen Kursangebot

Im Jahr 2018 finden im Wohnheim Schibistei noch folgende **Erzählcafés**, jeweils ab 15:00 Uhr statt:

Dienstag, 12. Juni 2018 mit Peter Lüthi, Steffisburg: Leben mit der Krankheit MS
Dienstag, 11. Oktober 2018
Dienstag, 16. November 2018
Dienstag, 13. Dezember 2018

Bei Fragen bitte bei **Marlis Hertig** melden, Tel. 079 460 79 38.

Dividat-Training:

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.

5. September 2018, 14.00 Uhr, im Papillon, Linden

Anmeldung erwünscht bei Lukas Herren 033 453 02 22 oder 079 712 92 56

Der Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
--	---	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zug 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz Berner Oberland 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	--	---


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute Berner Oberland 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
--	---	---


Fahrdienste

	Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	---	---


Finanzen

	Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	--	--


Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
---	---	--


Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 ➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---


Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none"> ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	Bitte Ihre Anliegen an: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43, 3618 Süderen
---	--	--

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung Thun

Das Ende der Doppelverglasung

Nicht in allen Fällen ist ein Fensterersatz wirtschaftlich, wenn es aber dazu kommt, hat heute die Doppelverglasung in den allermeisten Fällen ausgedient.

Uw-Wert: Er ist das Mass für den Dämmwert eines Fensters. Er gibt darüber Auskunft, wie viel Wärme durch ein Fenster verloren geht. Je tiefer der Uw-Wert, desto besser. Egal ob Neu- oder Umbau, Fenster müssen heute einen Uw-Wert von $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$ einhalten. Bei üblichen Fenstergrössen im Wohnbau erfüllt nur noch eine Dreifachverglasung die geltenden Anforderungen. Der Uw-Wert setzt sich aus allen Komponenten eines Fensters (Rahmen, Glas und Glasrandverbund) zusammen.

Ug-Wert: Auf Offerten von Fensterbauern werden Sie oft nur den Ug-Wert sehen, den Dämmwert des Fensterglases. Um die Anforderungen an ein neues Fenster zu erfüllen, sollte dieser $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht überschreiten. Auch hier gilt: je tiefer desto besser.

Die Entwicklung des Dämmwerts von Fenstern in den letzten 70 Jahren ist beeindruckend: Ein modernes Wärmeschutzfenster ist heute rund drei Mal besser als seine Vorgänger vor 35 Jahren.

Aber aufgepasst: Das moderne Fenster verfügt somit nur in etwa über den gleichen Dämmwert wie ein Doppelschalenumauerwerk mit 3 cm Dämmung aus den 1970er-Jahren!

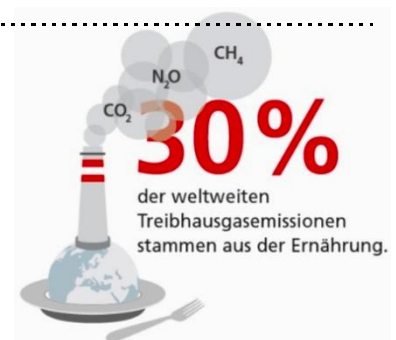
Schall: Mit einer Dreifachverglasung verbessern sich auch die Schalldämm-Eigenschaften des Fensters. Zu beachten ist, dass die Qualität des Einbaus sowie die Schalldämm-Eigenschaften angrenzender Bauteile, z. B. des Storenkastens einen erheblichen Einfluss auf die Schalldämmwirkung haben.

Fensterersatz: Stammen die Fenster aus den 1990er Jahren oder später, lohnt sich ein Ersatz nicht. Sind die Fenster aber älter und werden sie ersetzt, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Fensterersatz und Fassadendämmung gleichzeitig?
- Fensterlaibungen und -sturz, ist ein späteres Nachdämmen möglich?
- Zustand der Storen?
- Behebung von Schwachstellen bei den Storenkästen?

Blick über den Tellerrand

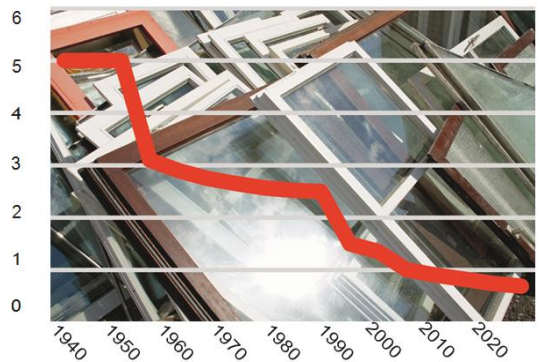
Energieeffiziente Gebäude, sparsame Autos und die Nutzung von erneuerbaren Energien sind wichtig, ein Blick auf unsere Ernährungsgewohnheiten lohnt sich aber dennoch: Ein Drittel der von der Schweiz im In- und Ausland verursachten Umweltbelastung geht auf das Konto Ernährung. Damit beeinflusst diese die Umwelt deutlich mehr als die Bereiche Wohnen (19%) oder Mobilität (12%).



Bis ein Lebensmittel bei uns auf dem Teller ist, wird für Produktion, Lagerung und Transport viel Energie verbraucht und entsprechend Umweltbelastung verursacht. Diese vorgelagerten und für den Konsumenten nicht direkt sichtbaren Prozesse haben einen grossen Einfluss auf die Ökobilanz. Dabei sind tierische Produkte besonders ressourcenintensiv.

Besser vegetarisch

Eine Fleischmahlzeit belastet die Umwelt durchschnittlich 3x so stark wie eine vegetarische Mahlzeit. Dafür verantwortlich sind in erster Linie Futtermittelimporte, wie etwa Soja aus Südamerika und die Methanausscheidungen der Tiere. Die Schweiz führt jährlich rund 300'000 t Soja ein. Davon wird rund 90% für die Fütterung von Nutztieren verwendet. Der grossflächige Anbau von Soja trägt zur Abholzung von Regenwäldern bei und verschlingt Unmengen an Wasser & Düngemitteln, welche unter grossem Energieeinsatz hergestellt werden müssen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Fleischkonsum weltweit verdoppelt – mit den entsprechenden negativen Folgen für die Umwelt.



Entwicklung Dämmwert Fenster Uw-Wert im W/m²K



Ein massvoller Fleischkonsum wäre aus ökologischer Sicht dringend nötig. Wieso nicht einmal etwas Neues ausprobieren? Unter eaternity.ch sind viele schmackhafte und kreative Menuvorschläge mit guter Umweltbilanz enthalten.

Saisonalität und Regionalität beachten

Was hier und jetzt wächst, benötigt keine langen Transportwege. Zudem kann die Herkunft der Lebensmittel nachverfolgt und ein ökologischer Produktionsstandard

gewährleistet werden. Biologisch produzierte Lebensmittel verbessern die Umweltbilanz zusätzlich. Dabei sind Bioprodukte aus der Region nicht nur gut für die Umwelt, sie leisten auch einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

Fodwaste vermindern

Gemäss foodwaste.ch geht rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel oder der Ladung von rund 140'000 Lastwagen, die aneinandergereiht eine Kolonne von Zürich bis Madrid ergeben würden. Um diese Verschwendung zu vermindern, sollte nur so viel eingekauft werden, wie auch tatsächlich benötigt wird.

Weitere Informationen:

- www.eaternity.ch
- www.wwf.ch
- www.werkzeugkastenumwelt.ch
- www.foodwaste.ch
- www.wir-essen-die-welt.ch



Regionale Energieberatung
 Industriestrasse 6, 3607 Thun
 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Der ÖREB-Kataster ist in Unterlangenegg eingeführt

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z. B. Bauzonen, Ortsbildschutzperimeter, Gefahrenkarte, etc.). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Bis 2019 soll ein schweizweites amtliches Informationssystem erstellt sein.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z. B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 19.04.2018 ist die Gemeinde Unterlangenegg öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der [ÖREB-Kataster](http://www.be.ch/oerebk) (www.be.ch/oerebk) kann über das Geoportal des Kantons Bern in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden. Der Auszug kann durch Eingabe der Parzellen-Nr. auch direkt bestellt werden, ohne die Karte aufzurufen:

<http://www.geo.apps.be.ch/de/oereb-kataster-4/auszug.html>.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes, www.cadastre.ch.





Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

Gemeinsames Projekt der Schule Unterlangenegg

Dieses Jahr haben wir als ganze Schule ein gemeinsames Bühnenprojekt auf die Beine gestellt. Als Vorbereitung hierfür thematisierten alle Klassen das Thema «Körper».

Einige Impressionen aus den Klassen:



«Die Darmzotten sind interessant. Dies sind kleine Härchen, welche Vitamine fressen.» (4. Klässler)

«Ich fand es super, auf der Tragbahre in der Döckerliecke zu liegen und mich behandeln zu lassen.» (Kindergartenkind)

«Wir hatten es lustig, weil wir verschiedene Perücken ausprobierten.» (5. Klässler)

«Das Plastikskelett fand ich cool! Ich weiss nun, dass ein Mensch über 200 Knochen hat.» (2. Klässler)

«Die Sirene beim Krankenwagen war mega laut.» (Kindergartenkind)



Redewendung: Jemandem an den Lippen hängen

«Meine Lieblingsredewendung zum Thema Körper ist: Jemandem ans Bein pinkeln.» (5. Klässler)

«Das Theaterspielen zum Thema Körper hat mir besonders gut gefallen.» (4. Klässlerin)

«Wenn das Essen in unseren Darm kommt, dann gehen die Nährstoffe ins Blut. Wenn die Bakterien genug gefressen haben, geht es einfach hinten raus.» (2. Klässler)

«Wir haben einen Rap zum Thema Körper gemacht.» (6. Klässler)

«Ich finde den Namen 'Zwölffingerdarm' so lustig.» (3. Klässler)

«Der Besuch im Spital war toll. Das Labor mit den Blutreserven war spannend.» (1. Klässler)



Die erste Woche nach den Frühlingsferien stand ganz im Zeichen des Bühnenprojekts.



Am 8. Mai war es endlich soweit und die Kinder standen mit den selbst erarbeiteten Körpergeschichten auf der Bühne. Mit vielfältigen Beiträgen rund um das Thema Körper, wurde das zahlreiche Publikum überrascht.

So hüpfen und tanzten die Kindergartenkinder als Blutkörperchen über die Bühne und die 1. und 2. Klasse nahmen die Zuschauer mit auf eine musikalische Reise durch unsere Verdauung.

Die Kinder der 3. und 4. Klasse erklärten als Professorinnen und Professoren in Fachsprache die anatomischen Verdauungsvorgänge. Doch zum Glück übersetzten die Kinder die Ausdrücke immer wieder in Umgangssprache, so dass alle verstanden, dass Flatulenz nur ein vornehmes Wort für Furz ist.

Die 5. und 6. Klasse überraschte mit einem Bouquet aus gefilmten Redewendungen, pubertären Sketchen und facettenreichem Tanz.

Oft schallte herzliches Lachen durch den Theatersaal, den die Kinder parat gemacht hatten. Zudem wurden die technischen Raffinessen eines Bühnenprojekts von den ältesten Kindern gut gemeistert und so durften sich alle über einen tollen Auftritt freuen.

Anschliessend an die Bühnenpräsentation wurde das extra eingerichtete Körpermuseum rege besucht und miteinander geplaudert. Auch kulinarisch wurde das Publikum verwöhnt. Es standen allerlei Körperleckereien wie Magenbrot, Augen und Käsefüsse bereit, um probiert zu werden.



Thuner Ferienpass – tolle Aktivitäten während den Sommerferien

Was 1978 anlässlich des internationalen Jahrs des Kindes angefangen hat, feiert dieses Jahr bereits sein 40-jähriges Bestehen. Der Thuner Ferienpass ist im Verwaltungskreis Thun fest verankert und darf jährlich bis zu 1'500 Kindern und Jugendlichen ein vielseitiges Angebot präsentieren. Zum Jubiläum wurde der Thuner Ferienpass rundum erneuert.



Heute gehört der Thuner Ferienpass zum Kindersommer wie das Cornet zur Glacékugel. Zum Jubiläum haben sich die Organisatoren mächtig ins Zeug gelegt. Ein Relaunchprozess führte zu Rundum-Erneuerungen und Verbesserungen – die Resultate lassen sich sehen.

Bei der Gestaltung von Angebot und Auftritt haben die Verantwortlichen die jungen Ferienpassnutzer mit einbezogen. Bereits im letzten Herbst wurden 23 Kinder und Jugendliche spielerisch in Brainstorming-Prozesse eingebunden. Die Jungen und Mädchen konnten Ideen für die Angebotserweiterung entwickeln, bei der Kreation des neuen Logos und Designs mitwirken sowie als Ferienpass-Botschafter vor der Kamera posieren.



Aus der Zusammenarbeit mit den jungen Ferienpassnutzern sind über 50 neue Angebote entstanden, welche die Kinder und Jugendlichen vom 7. Juli bis 12. August nutzen können. Zum Beispiel haben sie neu die Möglichkeit, eine Huskyfarm zu besuchen, beim Industrieklettern Gebäude zu erklimmen, sich im High Heel laufen zu üben oder Glace herzustellen. In jedem Ferienpass ist eine Gratisfahrt auf dem Riesenrad Thun oder eine Tageskarte für die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee inbegriffen. Bewährte Angebote wie Lama Trekking, Cupcakes verzieren oder Reiten blieben.

Die Ferienpassnutzer äusserten das Bedürfnis, die Angebotspalette für Nutzer ab der Oberstufe zu erweitern. Neu können deshalb die Teilnehmenden etwa das Medienunternehmen Tamedia oder das Bundeshaus besichtigen, spannende Rätsel im «Mystery Room» oder beim Energy Fox lösen oder Software programmieren.

Ausgebaut wird zudem das Angebot „Jugendreporter 2.0“. Auf dem Aarefeldplatz in Thun wird ein Medienzentrum aufgebaut, welches gleichzeitig auch als Begegnungszone dienen soll. Während jeweils 3-tägigen Workshops erlernen die Jugendlichen Basics in der Multimedia-Produktion und im Journalismus. Im Fokus stehen die neuen Medien wie Instagram, Facebook und Youtube. Wer den Kurs absolviert hat, kann im Rahmen des Thuner Ferienpasses während den Sommerferien Berichte realisieren und sich ein kleines Sackgeld verdienen.

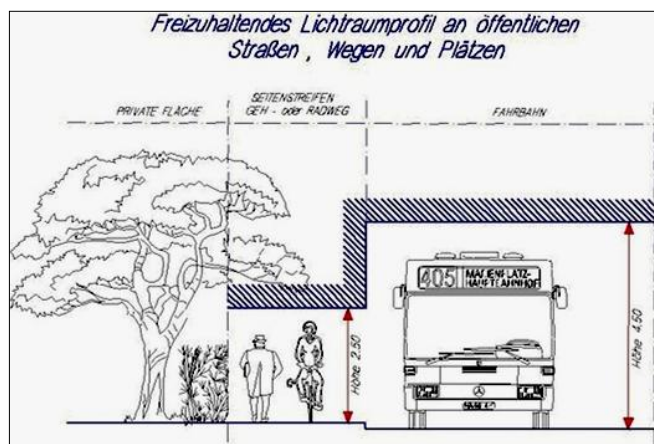
Neu wird auch umfänglicher über die sozialen Medien berichtet. Wer via Facebook mit dem Thuner Ferienpass vernetzt ist, erfährt dort z. B. bereits vorgängig, mit welchen neuen Angeboten dieses Jahr gerechnet werden darf. Die Ferienpass-Zeitung ist am 17. Mai 2018 als Beilage zum Thuner Amtsanzeiger erschienen und in den meisten Schulen des Verwaltungskreises Thun verteilt werden.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Die Grundeigentümer werden höflich gebeten, ihre Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an die Strassen herangewachsen sind oder in den Strassenraum hineinragen, bis **spätestens Ende Juni 2018** und im Verlaufe des Jahres allenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre *Mehrhöhe* zurückzusetzen (Beispiel: Höhe 1.40 m = 20 cm Übermass = Abstand 70 cm).

An unübersichtlichen Kreuzungen beträgt die zulässige Höhe einer Hecke und dergleichen 60 cm. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.



Die Verkehrsfläche ist laufend von heruntergefallenen Baumabfällen wie Reisig und Blättern zu reinigen. Ist zu befürchten, dass insbesondere grössere Äste den Witterungseinflüssen nicht standhalten werden, sind diese vor dem Herabstürzen vorsorglich zu entfernen.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Strassen- und Gehwegnutzenden werden Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften dankbar sein. Es ist eine Frage der Sicherheit und der Unfallverhütung.

Wegmeister; Anstellung Samuel Reusser

Der bisherige Wegmeister **Beat Schranz** hat sich entschieden, wieder zu seinem vorherigen Arbeitgeber zurückzukehren und dort eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir wünschen ihm dazu viel Erfolg, gutes Gelingen und danken an dieser Stelle für seinen Einsatz zu Gunsten der Unterlangegg in den vergangenen Jahren!

Er führte dieses Amt vom 1. November 2013 bis Ende Juni 2018 aus.

Daraufhin hat ein Wahlausschuss aus Gemeinderat & Baukommission die Wegmeisterstelle neu besetzt. Sie konnten aus 10 zum Teil sehr gut passenden Bewerbern eine Auswahl treffen. Von den 4 zum Vorstellungsgespräch eingeladen Kandidaten stach schlussendlich einer heraus:



Samuel Reusser
Gysenbühl 154 C
3619 Eriz

Reusser nimmt am 1. Juli 2018 seine neue Tätigkeit als Wegmeister auf, nachdem er vorher seit 2013 bei der Strasser AG in Thun arbeitete.

Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Geschwistern.

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und wünschen ihm viel Freude und Genugtuung in seinem abwechslungsreichen und herausfordernden Amt!

Witze

Was ist der Unterschied zwischen einem Bäcker und einem Teppich?

Der Bäcker muss morgens um 3:00 Uhr aufstehen, der Teppich kann liegen bleiben.

Papa, du sagtest mir, dass ich eine Kartoffel in die Badehosen tun sollte. Es würde den Mädchen imponieren, sagtest du. Du hast aber leider vergessen zu erwähnen, dass ich sie "vorne" in die Badehose hätte stecken sollen.